

# Montageanleitung / Assembly Instructions

## Brandschutzmanschette BSMS 32 - 125

Die ETA – 13/0792 ( Europäische Technische Zulassung ) muss am Einbauort vorliegen

Da in dieser Montageanleitung nicht alle Details integriert werden können, so ist die ETA – 13/0792 für genaue Angaben heranzuziehen.

Das System Kabelschott BSMS 32 - 125 darf in Massivwände, Massivdecken und Leichte Trennwände gemäß aufgeführter Tabelle eingebaut werden.

### Art und Mindestdicke der Wände / Decke:

Massivwand	Leichte Trennwand	Massivdecke
≥ 100 mm	≥ 100 mm	≥ 150 mm

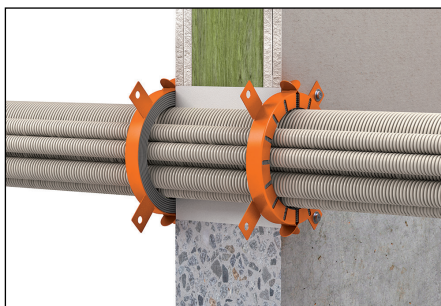
Die Elektroinstallationsrohre dürfen einen Einzelaußendurchmesser von max. 63 mm aufweisen, die hindurch geführten Kabel dürfen einen max. Außendurchmesser von 21 mm nicht überschreiten.

Die Elektroinstallationsrohre können einzeln oder zu einem Bündel zusammengefasst durch die Abschottung laufen.

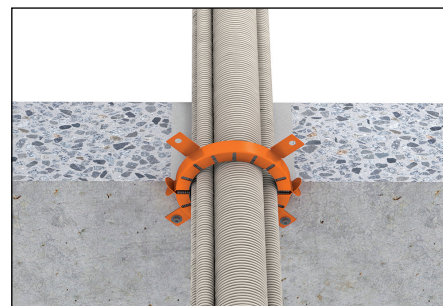
Das Bündel darf bei mindestens 100 mm dicken Wänden bzw. bei mindestens 150 mm dicken Massivdecken einen max. Durchmesser von 125 mm aufweisen.

Die Mindestlänge der Elektroinstallationsrohre muss auf beiden Seiten der Wand / Decke 200 mm, gemessen von der Wand- / Deckenoberfläche, betragen.

Bei Wänden sind pro Seite jeweils eine Manschette zu setzen, bei Decken nur eine, unterhalb der Decke.



Wandmontage

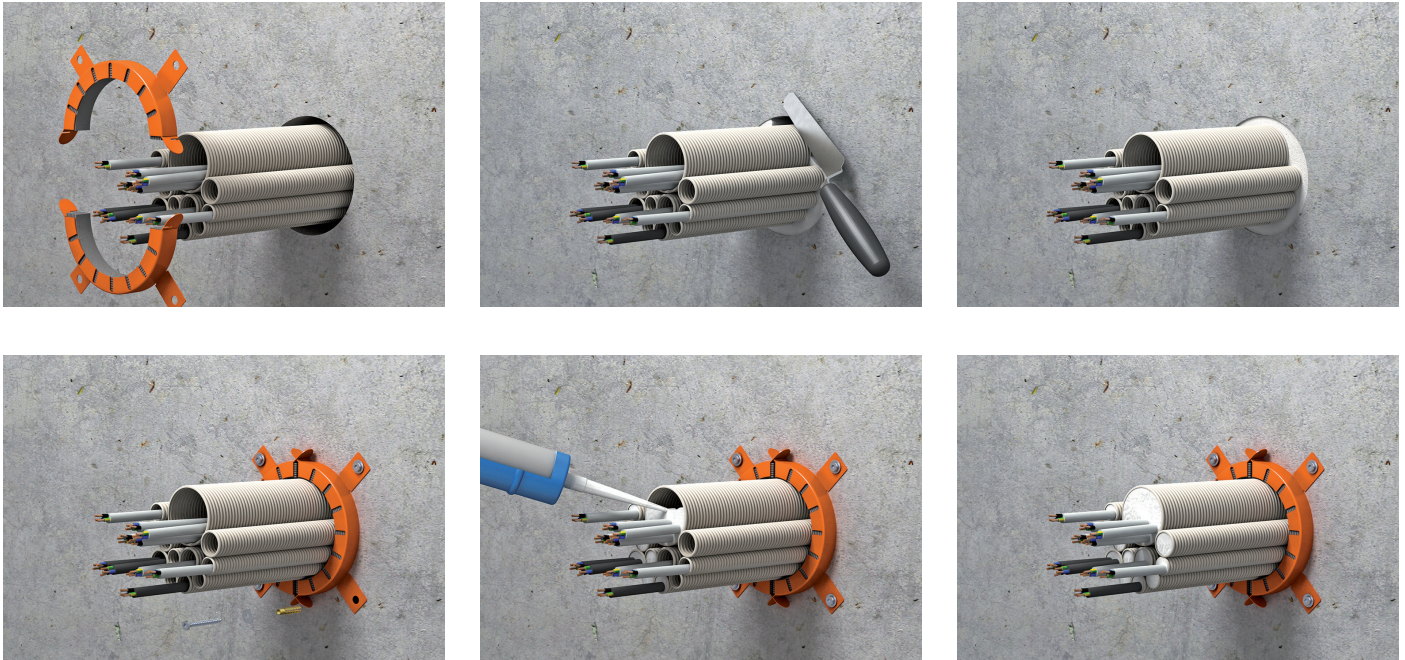


Deckenmontage

Es ist die zum jeweiligen Leerrohrbündelaußendurchmesser passende kleinste Brandschutzmanschette vom Typ BSMS 32 - 125 auszuwählen.

Alle Restöffnungen um das Leerrohrbündel in Wänden oder Decken müssen mit Beton, Zementmörtel oder Gips verfüllt werden. Die Zwickel zwischen den einzelnen Leerrohren müssen nicht verfüllt werden.

Manschette an der Wand bzw. Decke mit Brandschutz-nachgewiesenen Dübeln befestigen. Die Befestigung der Brandschutzmanschette an leichten Trennwänden muss mittels durchgehender Gewindestangen M6 oder M8 erfolgen.



#### Darstellung Montageschritte

Es dürfen bei Deckenmontage mehrere Manschetten mit Nullabstand nebeneinander verlegt werden, bei Wandmontage ist ein lichter Manschettenabstand von mm. 100 mm einzuhalten.

Die Enden der Elektro-Leerrohre sind aus Rauchschutzgründen mit dem dämmschichtbildenden Baustoff Typ BSDSB mindestens 20 mm tief zu verfüllen.

Bei Einbau der Kabelabschottung in Wänden sind die ersten Halterungen (Unterstützungen) der Kabel beidseitig der Wand in einem Abstand  $\leq 450$  mm anzuordnen, oberhalb von Decken im Abstand  $\leq 420$  mm. Die Halterungen müssen nichtbrennbar sein.

Abschließend ist das Kennzeichnungsschild neben der Abschottung anzubringen.